

## Welche Strategie verfolgt die EU-Kommission?

Am 21. September 2010 hat die EU-Kommission ein neues Arbeitspapier zum Thema „Klärschlamm und Bioabfall“ zur Diskussion gestellt. Das Papier greift die Ergebnisse der jüngst von der Kommission veröffentlichten Mitteilung über Bioabfälle auf und dient der Meinungsbildung bei den europäischen Interessensvertretern und den Mitgliedstaaten. Im Vordergrund der Sondierung steht die Frage, ob die EU-Klärschlammrichtlinie zukünftig auch Anforderungen für die landwirtschaftliche Anwendung von solchen Bioabfällen haben soll, die einem künftigen europäischen Produktstandard für Komposte oder Gärprodukte nicht entsprechen.

Nachdem die Kommission in ihrer „Mitteilung über die zukünftigen Schritte über die Behandlung von Bioabfall in der Europäischen Union“ dargelegt hat, dass eine EU-weite eigenständige Bioabfallrichtlinie nicht erforderlich ist und durch die Revision bestehender EU-Richtlinien die Bewirtschaftung von Bioabfällen in Europa verbessert werden kann, setzt die Kommission auf folgende Gesetzgebungsverfahren:

- Ausweitung der Recyclingziele auf separat gesammelte Bioabfälle im Zuge der Revision der Abfallrahmenrichtlinie,
- Definition des Endes der Abfalleigenschaft für Komposte und Gärrückstände im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie in 2011 und
- Revision der EU-Klärschlammrichtlinie unter Einbeziehung der Behandlung von Bioabfällen, die nicht den Produktstandard erfüllen und in der Landwirtschaft zur Anwendung kommen.

### Kommission schlägt Drei-Klassen-Modell vor

In dem von der Kommission vorgeschlagenen Drei-Klassen-Modell unterscheidet die Kommission zwischen

- der 'Produktklasse' für Kompost und Gärprodukt, die frei handelbar ist,
- einer 'Abfallklasse' für Schlämme und Bioabfälle, die in der Landwirtschaft zur Anwendung kommen können, und
- einer weiteren 'Abfallklasse', deren stoffliche Verwertung einer restriktiven Anwendung (z. B. nur zur Deponieabdeckung) unterliegt.

Hervorzuheben ist, dass für die 'Produktklasse' nur Komposte und Gärprodukte aus getrennt gesammelten Bioabfällen in Frage kommen. Die Produkte unterlägen dann ohne weitere Beschränkungen dem freien Markt. Unter die Abfallklasse fallen alle sonstigen biologisch abbaubaren Abfälle, wie Klärschlämme und gemischte Siedlungsabfälle, die die Produktkriterien nicht erfüllen und daher im nationalen Abfallrecht verbleiben.

Bei dem Vorschlag der Kommission handelt es sich zunächst um ein 'Gerüst', das im Zuge der Diskussion mit den Mitgliedstaaten und den Interessensvertretern weiterentwickelt werden soll.

Ende der Abfalleigenschaft bedeutet Produktstandard für Kompost

Die Arbeiten an der Ausarbeitung eines Produktstandards für Kompost haben bereits begonnen. Beauftragt, ist das Joint Research Center der EU-Kommission in Sevilla. Bisher ist offen, welche Materialien (Gärrückstände, saubere Klärschlämme, Bioabfälle) für den Produktstandard in Frage kommen. Wie aus den bereits vorliegenden Studien, an denen das 'Europäische Kompost Netzwerk' (ECN) mitgearbeitet hat, hervorgeht, werden für den Pro-

duktstandard Anforderungen an die Ausgangsmaterialien (Inputliste), an den Herstellungsprozess und die Produktqualität (Nährstoffe, Fremdstoffe, Schadstoffe) und ihrer Deklaration definiert. Die Bindung des Produktstandards an eine Qualitätssicherung wird als obligat angesehen. Im November wird die erste Expertengruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten und Interessensverbänden zusammentreffen. Bis 2012 soll ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der dann im Mitentscheidungsverfahren der EU diskutiert wird.

### Klärschlamm und Bioabfallstrategie der Kommission

Da die Kommission sich klar gegen eine eigenständige Bioabfallrichtlinie ausgesprochen hat, wird sie anhand der nun laufenden Diskussion bis Ende dieses Jahres entscheiden, ob eine Einbindung biologisch abbaubarer Abfälle in die Revision der EU-Klärschlammrichtlinie als Ziel führend angesehen wird. Dabei verfolgt die EU-Kommission lediglich das Ziel Minimalstandards für die landwirtschaftliche Verwertung dieser Materialien zu setzen. Durch das Subsidiaritätsprinzip bleibt den Mitgliedstaaten dann die Möglichkeit, stringendere Regelungen zu erlassen.

Die Stellungnahme der Bundesgütegemeinschaft Kompost zur EU-Bioabfallstrategie können Sie unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) herunterladen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Dr. Siebert zur Verfügung.

| Tabelle1: Drei-Klassen Model für unterschiedliche Qualitäten von Schlämmen und Bioabfällen |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  | Produktklasse<br>„Qualitätskomposte“   | Abfallklasse<br>Minimalstandard für Schlämme<br>und Bioabfälle                      | Abfallklasse<br>Abfallmaterial unter dem<br>Minimalstandard      |
| <b>Ausgangsmaterial</b>  | Getrennt gesammelte Materialien  | alle biologisch abbaubaren Materialien (gemischte Haushaltsabfälle und Klärschlamm) | alle biologisch abbaubaren Abfälle                               |
| <b>Anwendung</b>   | keine Restriktion  | nur landwirtschaftliche Anwendung   | keine landwirtschaftliche Anwendung, Abdeckung von Deponien u.ä. |
| <b>Überwachung</b>   | nur Herstellungsprozess  | Herstellungsprozess und Anwendung (regelmäßige Bodenuntersuchung)                   | nicht auf EU Ebene geregelt                                      |
| <b>Rechtsbereich</b>   | Regelung des Endes der Abfalleigenschaft für Bioabfall in der Abfallrahmenrichtlinie | Revision EU-Klärschlammrichtlinie   | Nationale Gesetzgebung   |

Quelle: H&K aktuell 11/10; S. 6—7; Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.)